



Anne Bünker (links) und Horst Krause mit Bärbel Wilharm, Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Bubis.

Ein Blick in die Betreuung

2704 Menschen im Landkreis erhalten Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags – wie funktioniert das?

VON MIRA COLIC

LANDKREIS. Anne Bünker und Horst Krause sind zwei von etwa 2700 Betreuten im Landkreis. Die beiden 50-Jährigen gehen damit offen um. Schließlich sei die Tatsache, dass sie in einigen Lebensbereichen Unterstützung brauchen, nichts, wofür sie sich schämen müssten. Beide arbeiten heute in der Werkstatt der Paritätischen Lebenshilfe am Helweg.

1993 war Krause erstmals unter Betreuung gestellt worden. Er hatte damals auf der Straße gelebt, war alkoholabhängig, landete im Gefängnis, hatte Schulden. Die hat er heute zwar immer noch, aber er bezahlt jeden Monat seine Raten. Außerdem ist der 50-Jährige mittlerweile verheiratet. „Die Ehe hat mir viel Halt gegeben.“ So könne er seit Kurzem auf eine Betreuung verzichten.

Betreuer können für volljährige Menschen bestellt werden, die ihre Angelegenheiten wegen einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr selbst regeln können und Unterstützung brauchen.

Bei Bünker ist vor acht Jahren ADS diagnostiziert worden. Sie leidet unter Depressionen und erhält eine Erwerbsminderungsrente. „Ich bin in meinem Leben viel gescheitert“, gibt die Stadthägerin zu. Bereits ihre Schulzeit sei schwierig gewesen, aber die Ausbildung zur Krankenpflegerin und Masseurin habe sie dennoch abgeschlossen. „Da habe ich mich durchgequält. Ich bin nicht dumm, kann aber unter Druck nicht gut arbeiten.“ Und noch weniger könne sie mit Behördenschreiben umgehen. „Da stehen mir die Haare zu Berge und ich sitze heulend davor.“ Darum gehe ihre Post jetzt direkt an ihre ehrenamtliche Betreuerin.

Gerade bei Menschen mit Erkrankungen sei der Papierkram immens. „Daran scheitern viele“, weiß auch Bärbel Wilharm, die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Bubis (Betreuung und Beratung in Schaumburg) ist. In der Öffentlichkeit gebe es noch immer falsche Vorstellungen: „Betreuungen werden nicht gegen den Willen des Betroffenen eingerichtet – und die Menschen werden dadurch nicht entmündigt.“ Mit der Betreuungsbehörde und dem Gericht, das die Betreuung an-

ordnet, werde eine Liste erstellt, auf welche Lebensbereiche sich diese auswirken soll.

Obwohl sie ihren Beruf liebt, macht sich Wilharm keine Illusionen über den Ruf, der diesem nachhängt. Sie sieht das Problem im schwammigen Betreuungsbegriff begründet. „In vielen Bereichen gibt es Betreuer, sodass eine Unterscheidung schwierig ist“, erklärt die Geschäftsführerin. Häufig trete „Betreuung“ erst ins öffentliche Bewusstsein, wenn es Probleme gebe oder gar ein Betreuer um sein Vermögen gebracht worden sei. Dabei sei es ihr unverständlich, so Wilharm, wie solche Betrügereien überhaupt geschehen könnten. Schließlich müsse jede Kontobewegung genau dokumentiert werden. Etwas annehmen von ihren Betreuten würde sie nie, betont Wilharm. Denn: „Es hat immer Geschmacke.“

Über allem stehe der Wille des Betreuten, „den wir respektieren und beachten müssen“, betont Wilharm, die seit zwölf Jahren als Betreuerin arbeitet. Die Einrichtung einer Betreuung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen. Denn mit der Rechtsreform 1992 wurde aus dem alten Vormundschaftsrecht das heutige Betreuungsrecht.

Rund 1,3 Millionen Menschen stehen aktuell in Deutschland unter rechtlicher Betreuung. 55 Prozent der Betreuungen werden in der eigenen Familie oder von Ehrenamtlichen übernommen. Die Betreuung kann von den Be-



Gabriele Brekau und Ronny Pooch engagieren sich als ehrenamtliche Betreuer.

troffenen selbst oder auch von Außenstehenden beantragt werden. Vom Gericht werde dann ein Gutachter bestellt, der prüft, ob eine Betreuung tatsächlich notwendig ist.

Nach dem Gesetz soll die gesetzliche Betreuung das letzte Mittel der Wahl sein. Sie ist grundsätzlich nur befristet eingerichtet, bis der Betreute wieder für sich selbst entscheiden kann. Der Betroffene kann die Betreuung seinerseits auch jederzeit beenden, denn „gegen seinen Willen wird das nicht aufrecht erhalten“, wie auch Petra Sellmann-Sümenicht vom Betreuungsverein Schaumburg betont. So geschehe auch nichts über den Kopf der Betreuten hinweg.

Zumindest bis auf eine Ausnahme: Der sogenannte Einwilligungsvorbehalt kann auch über den Kopf des Betroffenen getroffen werden. Er gibt Betreuern das Recht, Ver-

träge unwirksam zu machen.

Vereine wie Bubis oder der Betreuungsverein Schaumburg haben zudem die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu werben und sie anzuleiten. Eine von ihnen ist Gabriele Brekau, die früher in der Verwaltung der PLSW gearbeitet hat. Nach dem Renteneintritt hat sie sich als Ehrenamtliche an den Schaumburger Betreuungsverein gewandt. „Ich habe Beschäftigten bei der PLSW, die Probleme hatten, auch schon bei ihrem Papierkram unterstützt“, erklärt die 63-Jährige. „Ich habe wohl eine beruhigende Aura.“ Man müsse sich aber klar sein, „welche Verantwortung man da übernimmt“.

Bereits nach zwei Wochen hat die Lindhorsterin ihren ersten Auftrag erhalten. So betreut sie beispielsweise eine an Demenz erkrankte Frau, die einem Pflegeheim lebt.

Auch Ronny Pooch hat nach seinem Renteneintritt eine neue Aufgabe gesucht – und sie als Betreuer gefunden. Der ehemalige Berufssoldat hatte im Bekanntenkreis Berufsbetreuer, „und da habe ich mir gedacht, dass diese Aufgabe gut zu mir und dem, was ich in meinem Beruf gemacht habe, passt“. Aktuell hat der 52-jährige Rintelner fünf Betreute im Landkreis, für die er sich um fast alle Belange kümmert: Aufenthalt, Gesundheit, Post, Vermögen, und so weiter.

Beide Ehrenamtlichen erzählen von ihrer Aufgabe voller Leidenschaft. „Ich hätte auch nicht gedacht, welche positive Wirkung diese Aufgabe auf mich hat“, so Pooch. Dennoch dürfe man sich keine Illusionen machen, wie viel Aufwand eine Betreuung, gerade zu Beginn sei, wenn man sich durch „den ganzen Papierkram“ wühlen müsse.

Ob die Betreuung einem Eh-

renamtlichen zuzumuten sei, entscheidet die Betreuungsbehörde des Landkreises. Handelt es sich um einen schweren Fall, werden Berufs- oder Vereinsbetreuer eingesetzt. Erstgenannte sind selbstständig, während ihre Kollegen in einem Verein zusammengeschlossen sind, über den sie bezahlt werden. Die Ehrenamtlichen bekommen eine jährliche Aufwandsentschädigung von aktuell 399 Euro, die etwa die Fahrt-, Telefon- und Portokosten abdecken soll. Die Berufs- und Vereinsbetreuer hingegen bekommen ein festes Gehalt, das sich jedoch nach dem im Jahr 2005 eingeführten Pauschalvergütungssystem berechnet.

„Die Kosten sind wohl damals ins Uferlose gegangen“, vermutet die studierte Sozialarbeiterin Wilharm. Jeweils ihrer beruflichen Qualifikation entsprechend erhalten Betreuer einen Stundensatz zwischen 27 und 44 Euro.

Danach sind die Stufen gestaffelt. Je nach Dauer der Betreuung und Aufenthalt des Betreuten in einer Einrichtung oder zu Hause bekommt der Betreuer pauschal zwischen zwei und sieben Stunden pro Monat (bei mittellosen Betreuten) beziehungsweise zwischen zweieinhalb und achteinhalb Stunden. „Also ganz egal, wie viel wir tatsächlich für die Menschen tun. Das Ende vom Lied ist, dass wir immer mehr Betreuungen übernehmen müssen, um überleben zu können.“ Erst waren es 35, dann 40, heute liegt die Zahl bei 50, wie aus einer Statistik der Vereinigung „Betreuungsvereine in Niedersachsen“ hervorgeht. Viele Vereine hätten bereits aufgeben müssen, weiß Wilharm.

Weil auch die Betreuungsvereine in Niedersachsen Existenzängste plagten, ist 2015 die Kampagne „Betreuungsvereine verdienen mehr“ ins Leben gerufen worden, um Sozial- und Justizministerium auf die Probleme aufmerksam zu machen. Landesweit gibt es 58 anerkannte Vereine, die sich mit 360 hauptamtlichen Mitarbeitern um rund 10000 Menschen im Jahr kümmern. Seit 2005 ist das Vergütungssystem nicht mehr angepasst worden.

Die soziale Komponente des Berufes bleibe auf der Strecke, warnt Wilharm: „Da das Benzinsgeld nicht abgerechnet wird, kann ich es mir nicht erlauben, weite Fahrten zu unternehmen, wenn der Betreute

KONTAKT

» **Bubis:** 2011 gegründet; Besuchszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr; Obertorstraße 6a, Stadthagen, Telefon (0 57 21) 8 34 1110. www.bubis-shg.de.

» **Betreuungsverein Schaumburg:** 1993 gegründet; Sprechzeiten sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags auch 13 bis 16 Uhr; Börries-von-Münchhausen-Weg 2, 31737 Rinteln; Geschäftsstellen: Enzer Straße 50, Stadthagen, und Petzer Straße 47, Bückeburg, Telefon (0 57 51) 918111.

wegzieht, schon ein Besuch in der psychiatrischen Klinik in Wunstorf wird schwierig.“ Das heiße aber auch, dass Zeit fehle, um mit Senioren im Heim Kaffee zu trinken, „und dann wird uns vorgeworfen, wir würden uns nicht ausreichend kümmern“. Deswegen müssten Betreuer auch immer „gegen den schlechten Ruf anarbeiten“.

Auch für Nadine Wille, die seit drei Jahren bei Bubis als Betreuerin arbeitet, ist die Balance zwischen Nähe und Distanz wichtig. Die diplomierte Sozialwissenschaftlerin ist ein resoluter, aber humorvoller Typ. Mit den meisten Betreuten komme sie gut klar, nur einmal sei sie bedroht worden. „Das habe ich aber so ernst genommen, dass ich die Betreuung abgebe habe. Ich wollte nicht warten, bis derjenige seine Drohung wahr macht“, sagt die zweifache Mutter.

Für ihre Chefin ist klar, was ihre Mitarbeiter unbedingt haben müssen: „Starke Nerven“. In medizinischen Notfällen können die Betreuer sogar darüber entscheiden, ob die Betroffenen künstlich am Leben erhalten werden. Aber bei Selbst- oder Fremdgefährdung sei es „wahnsinnig schwierig“, Maßnahmen zu treffen.

Das Hilfesystem in Schaumburg schätzt die Bubis-Geschäftsführerin als sehr positiv ein. So gebe es zwischen den einzelnen Einrichtungen eine gute Zusammenarbeit. „Wir haben viele Anbieter von betreutem Wohnen, und es gibt Selbsthilfegruppen für psychisch Kranke und Alkoholiker.“

In Zahlen

2704 Menschen standen bis Ende 2016 im Landkreis Schaumburg unter Betreuung. 27 Berufsbetreuer sind aktuell im Kreis aktiv, die sich um 621 Fälle gekümmert haben. Dazu kommen 20 Vereinsbetreuer, die beim Betreuungsverein Schaumburg sowie bei Bubis arbeiten. 520 Betreuungen haben diese im vergangenen Jahr übernommen. 51,1 Prozent aller Betreuungen sind von Ehrenamtlichen übernommen worden – 1142 von Familienangehörigen und 241 von Fremden.

Während die Gesamtzahl der Betreuungen stetig abnimmt (2789 Stand 2015),

müssen immer mehr Fälle von professionellen Betreuern übernommen werden. Lag ihr Anteil 2012 noch bei 40,3 Prozent, ist er heute mit 48,2 Prozent nahezu ausgeglichen. Fast die Hälfte der Betreuten ist über 61 Jahre alt, der Anteil der 18- bis 40-Jährigen machte 2016 21,4 Prozent aus, im Bereich der 41- bis 60-Jährigen lag dieser bei 29,9 Prozent. 56,3 Prozent der Betreuten leidet an psychischen Erkrankungen inklusive Demenz. Geistige Behinderungen spielen in einem Viertel aller Fälle eine Rolle, körperliche Einschränkungen bei 15,6 Prozent.

col